



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie – Aufstockungsmittel für die Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte
(Kap. 14 03 Tit. 684 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Tit. 684 92 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) wird im Haushaltsjahr 2014 der Ansatz von 4.018,4 Tsd. Euro um 700,5 Tsd. Euro auf 4.718,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach Schätzungen liegt der Anteil der Gefangenen in Bayern mit Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen bei 20 bis 50 Prozent. Eine große Zahl dieser Gefangenen kann durch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend betreut werden. Daher ist eine Betreuung durch externe Fachkräfte erforderlich. In einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird diese Art der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert. In einem wissenschaftlichen Begleitbericht wird vor allem auf die breite fachliche Kompetenz der externen Fachkräfte, ihre regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu rechtlichen und suchtspezifischen Themen sowie auf eine regelmäßige Supervision hingewiesen.

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte zwar immer wieder erhöht, so z.B. 2009 gegenüber 2008 um 500,0 Tsd. Euro und auch 2013 sind gegenüber 2012 200,0 Tsd. Euro mehr für die Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten vorgesehen; insgesamt sind aber die in der TG 92 veranschlagten Mittel in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro für die Betreuung suchtkranker und suchgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte bei der Vielzahl der suchtkranken und -gefährdeten Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend. Es sollen daher zusätzlich 300,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Diese werden in Tit. 684 92 veranschlagt.

Mit der beantragten Erhöhung von 700,5 Tsd. Euro wird zum einen die Kürzung um 700,5 Tsd. Euro von 4.418,9 Tsd. Euro auf 3.718,4 Tsd. Euro im Nachtragshaushaltsjahr 2012 in Tit. 684 92 mit 400,5 Tsd. Euro wieder ausgeglichen, zum anderen werden durch die Erhöhung zusätzliche Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. Euro für die Betreuung suchtkranker und suchgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte bereitgestellt.